

Kriterien für die Erstellung der Rankings 2024

Die Ranglisten beziehen sich auf das im Jahr 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr. Falls das Abschlussdatum des letzten Geschäftsjahres am bzw. nach dem 30.06.2023 liegt und keine entsprechende Bilanz vorliegt, wird das Vorjahr berücksichtigt. Im Top 100-Ranking der Wertschöpfung wird das Vorjahr berücksichtigt, falls das Unternehmen seine letzte Bilanz zwar abgeschlossen hat, es aber nicht möglich war, den entsprechenden Wert für das letzte Geschäftsjahr nach der unten angeführten Methodik zu berechnen. In diesem Fall sind Unternehmen mit zwei Sternchen (**) gekennzeichnet.

Top100-Rankings (nach Gesamtleistung, Personalaufwand, Bruttowertschöpfung, bezahlten Steuern in den letzten drei Jahren)

- Berücksichtigt werden ausschließlich Kapitalgesellschaften mit Sitz in Südtirol, die eine Bilanz nach dem EU-Schema innerhalb 20. Dezember 2024 hinterlegt haben (Unternehmen im Kredit- und Finanzwesen werden nicht berücksichtigt, da sie ein anderes Bilanzschema verwenden);
- Unternehmen gelten nur dann als Teil eines Konzerns, wenn eine konsolidierte Bilanz hinterlegt wird. In diesem Fall werden die Werte des Konzerns ausgewiesen und nicht jene der einzelnen Unternehmen, die Gegenstand der Konsolidierung sind.
- Für die Erstellung der Rankings werden folgende Konten der Gewinn- und Verlustrechnung herangezogen:
 - Ga Gesamtleistung;
 - Ga1 Umsatzerlöse;
 - Gb6 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren;
 - Gb7 Aufwendungen für bezogene Leistungen;
 - Gb8 Aufwendungen für Nutzung von Gütern Dritter;
 - Gb9 Personalaufwand;
 - Gb11 Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren;
 - Gb14 Sonstige betriebliche Aufwendungen.
- Die Bruttowertschöpfung errechnet sich aus der Formel:
$$\text{Bruttowertschöpfung} = Ga - Gb6 - Gb7 - Gb8 - Gb11 - Gb14$$

Branchenrankings

- Die Branchenrankings werden nach Gesamtleistung erstellt.
- Konsolidierte Bilanzen werden nicht berücksichtigt. Die Branchenrankings enthalten die Werte der einzelnen Unternehmen und nicht jene des Konzerns.
- Die Zuordnung der Firmen zu einem Wirtschaftssektor erfolgt nach der Haupttätigkeit, die dem Handelsregister gemeldet wurde. Ausnahmen bilden lediglich die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Aufstiegsanlagen.
- Branchenrankings werden auch für Genossenschaften und Konsortien erstellt (obwohl in den TOP100-Rankings nicht berücksichtigt).